

B. 393. a (3)

Nr. 6874/945.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem laut einer Mittheilung der Grundentlastungs-Landes-Commission vom 10. d. M., Nr. 3614, der Repräsentant der vormaligen Grundobrigkeiten und Zehentbesitzer des vormaligen Neustädter Kreises, bei der Grundentlastungs-Landes-Commission, Dr. Anton Pfefferer, diese Stelle niedergelegt hat, und von seinen diesfälligen Obliegenheiten baldigst enthoben zu sein wünscht, so erscheint es nothwendig, zu einer neuerlichen Wahlvornahme zu schreiten, indem der Stellvertreter des Repräsentanten Dr. Pfefferer, nämlich Carl Wasitsch, eben nur für die Stelle eines Ersahmannes in Verhinderungsfällen des eigentlichen Vertreters bevollmächtigt ist, und auch nur in dieser Eigenschaft beider wurde.

Zur Vornahme dieser Wahl ist der 28. August d. J. bestimmt worden.

Diese Wahl geschieht, nach §. 70 der h. Ministerial-Verordnung vom 12. September 1849, auf folgende Art:

Am 28. August l. J., Vormittags 10 Uhr, haben sich die sämmtlichen gewesenen Dominien und Zehentberechtigten des vormaligen Neustädter Kreises, d. i. jene, welche sich in dem Bereiche der dermaligen Bezirkshauptmannschaften Neustadt, Tschernembl, Gottschee und Treffen befinden, bei der Neustädter Bezirkshauptmannschaft einzufinden, worauf die Wahl von dem Herrn Bezirkshauptmann oder von einem von ihm abgeordneten Bezirks-Commissär auf die vorgeschriebene Art vorgenommen wird.

Es treten nämlich die oberwähnten gewesenen Grundobrigkeiten und Zehentberechtigten daselbst zusammen, und wählen mündlich und öffentlich mit absoluter Stimmenmehrheit den Repräsentanten. Ergibt sich bei der ersten und zweiten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so wird die dritte Wahl auf jene zwei Individuen, welche die meisten Stimmen halten, beschränkt. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet das Los. Der Gewählte hat binnen 3 Tagen, nach ihm bekannt gewordener Wahl, die Annahme derselben im Wege der Bezirkshauptmannschaft Neustadt schriftlich bekannt zu geben. Sollte diese Erklärung in besagter Frist nicht abgegeben oder die Wahl nicht angenommen werden, so wird eine neue Wahl eingeleitet werden.

Laibach, am 19. Juli 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.

B. 391. a (3)

Nr. 12370.

Concurs - Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher Dreihundert Gulden, und der Genuß eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung der Bezug eines Quartiergeldes von jährlichen Fünzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Eileidigung gekommen, zu deren Befehung der Concurs bis 10. August d. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung, im Gefälls-, Manipulations- dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction, Graz am 16. Juli 1852.

B. 392. a (2)

Nr. 14103.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Concipistenstelle mit dem Jahresgehalte von 600 Gulden im Concretstatus der Beamten dieser Dienstes-Categorie bei den unterstehenden, Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Eileidigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im eintretenden Falle der graduellen Vorrückung um eine derlei Stelle mit dem Gehalte jährlicher 500 Gulden bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen, über die bisherige Dienstleistung, Moralität, und allenfälligen Sprachkenntnisse legal auszuweisen ist, bis längstens letzten August l. J. hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche die gefällsbergerichtliche Prüfung mit entsprechendem Erfolge zurückgelegt haben, wird besonders Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 19. Juli 1852.

B. 390. a (2)

Nr. 331.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction hat für die Parteien, welchen an den Grundentlastungsfond im Herzogthume Krain Ansprüche zustehen, und insbesondere für die Besitzer von Grundentlastungsschuldverschreibungen des Herzogthums Krain — über Auftrag des hohen k. k. Ministeriums einen besondern Unterricht in Druck legen lassen, welcher die genau zu beobachtenden Bestimmungen über die Ausfertigung der Schuldverschreibungen, über die Auszahlung der Interessen, über die Umschreibung, Zertheilung und Zusammenschreibung der Schuldverschreibungen, über deren Vinculirung und Rückzahlung, dann über die Hinausgabe neuer Couponsbogen enthält.

Dieser Unterricht kann sowohl bei dem Expedite der k. k. Fonds-Direction in Laibach, als auch bei den k. k. Grundentlastungs-Districts-Commissionen und den k. k. Steuerämtern, um den ermittelten Kostenpreis von 12 kr. für das Exemplar bezogen werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 9. Juli 1852.

Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction für das Herzogthum Krain.

B. 397. a (1)

Ad Nr. 25.

E d i c t.

Bei dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt wird zur Bestellung des Brennholz-Bedarfes für den Winter 1852/53, von beiläufig 70 — 80 Wiener Klafter, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, am 17. August 1852, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathssaale eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Ausrufspreis für das buchene Brennholz auf 6 fl. pr. Wiener Klafter festgesetzt ist, und daß jeder Licitant eine Caution pr. 30 fl. zu erlegen haben wird.

Die weiteren Versteigerungsbedingungen können in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

k. k. Landesgericht Neustadt, am 21. Juli 1852.

B. 995. (1)

Nr. 3434.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekanntes Ortes abwesenden Martin Prandachitsch von Frostdorf hiemit erinnert:

Es habe wider denselben Herr Franz Kav. Zelouschek, Canonicus zu Neustadt, hiergerichts die Auskündung des aus dem Schuldscheine ddo. 12. März 1847 schuldigen Capitals von 100 fl. c. s. v., sub praes. 26. Februar 1852, B. 1128, überreicht, und um die Aufstellung eines Curators für denselben gebeten, und es sei zur Empfangnahme dieser Auskündung und Vertretung des Schuldners Martin Prandachitsch, Herr Dr. Rosina als Curator aufgestellt worden.

Dessen wird der Herr Schuldner mittelst dieses Edictes mit dem Beisage verständigt, daß er das zur Wahrung seiner Rechte Zweckdienliche einleiten möge, indem er die nachtheiligen Folgen aus einer diesfälligen Versäumniß nur sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Neustadt am 18. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

R o t h.

B. 996. (1)

Nr. 3656.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird Joseph Bertschek von Pototschendorf, dieses Gerichtsbezirkes, als gesetzlicher Erbe nach seinem am 20. September 1850 ab intestato gestorbenen Bruder Jacob Bertschek, Halbhändler zu Unterreibhof, und nach seiner am 23. September 1850 zu Unterreibhof, ab intestato gestorbenen Mutter und Weingartbesitzerin Gertraud Bertschek aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbrechtes seine Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil aber, oder, wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Neustadt am 28. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

R o t h.

B. 998. (1)

Nr. 4094.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt werden die gesetzlichen Erben der, am 23. Februar 1851 in Kandja bei Neustadt gestorbenen provisionirten Ausherrers-Witwe Maria Rudolf aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

k. k. Bezirksgericht Neustadt am 19. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

R o t h.

B. 997. (1)

Nr. 4044.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird die unbekanntes Ortes abwesende Anna Bedenik, Tochter und gesetzliche Erbin des am 4. October 1850 zu Neustadt gestorbenen Mauremeisters Franz Bedenik, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Neustadt, am 11. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

R o t h.

3. 1039. (1)

E d i c t.

Nr. 1219.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach, II. Section, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Nicolaus Romer in Laibach, gegen Herrn Benzel Joseph v. Abramsberg, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. e., in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen landtäflichen Gutes Trilleg bei Wippach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 8989 fl. M. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 9. September, auf den 9. October und auf den 9. November 1852, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieses Gut nur bei der letzten auf den 9. November d. J. angeordneten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 2. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. von Schren.

3. 1009. (1)

E d i c t.

Nr. 3146.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: daß in der Executionsfache des Anton Kraje von Grahovo, wider Georg Udovc von Rakel, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheid 6. Februar 1852, Z. 1239, mit 1366 fl. 30 kr. bewertheten, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 2841 vorkommenden Halbhube, so wie der Fahrnisse im Werthe von 67 fl., die Termine auf den 31. August, den 30. September und 30. October l. J., jedesmal früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realität und Fahrnisse erst bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 6. April 1852.

3. 1010. (1)

E d i c t.

Nr. 4322.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina ist der abwesenden und unbekannt wo befindlichen Elisabeth Miklauschitsch, wegen Empfangnahme des Tabularbescheides vom 6. December 1850, Z. 6809, ob Lösung ihrer Entfertigung pr. 125 fl., Herr Mathias Korren von Planina als Curator ad actum bestellt worden; wovon Elisabeth Miklauschitsch wegen unfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 3. Juli 1852.

3. 1008. (1)

E d i c t.

Nr. 3413.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 6. März 1852 verstorbenen Thomas Vicič, 1/2 Hübler in Birkniz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, am 6. September l. J. früh 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Ansprüche unter den gesetzlichen Folgen hieramts zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Planina den 19. April 1852.

3. 1011. (1)

E d i c t.

Nr. 4103.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 21. Februar 1852 zu Birkniz verstorbenen Hüblers Jacob Vicič, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, werden angewiesen, am 13. September l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung und Darthnung derselben hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. Mai 1852.

3. 1012. (1)

E d i c t.

Nr. 5456.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 9. Mai 1852 zu Oberndorf Consc. Nr. 73 verstorbenen Häuslers Anton Sodina als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 13. September l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Planina am 28. Juni 1852.

3. 967. (2)

E d i c t.

Nr. 4794.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache des Math. Drobnitsch von Runarsku, gegen Joseph Drobnitsch von Neudorf, die executive Feilbietung der, dem Ex. cuten gehörigen, zu Neudorf gelegenen und im vormaligen Grundbuche der Pfarhofsgült Oblak sub Rect. Nr. 13 vorkommenden, im Protocoll vom 17. Mai 1852, Z. 3695, auf 1345 fl. 15 kr. bewertheten Halbhube, wegen von ihm dem Executionsführer aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. December 1851, Z. 7813, schuldiger 125 fl. c. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 23. August, 23. September und 23. October 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Neudorf mit dem Beisatze angeordnet, daß fräglich Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-Auszug erliegen bei diesem Gerichte zur Einsichtnahme.

Laas am 22. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 972. (2)

E d i c t.

Nr. 5276.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Anton Lach von Laas, als Cessionär des Johann Baraga von Berch, die executive Feilbietung der, dem Jacob Gajgar von Altenmarkt gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der l. f. Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 232 vorkommenden Kaisehe sammt Schmiede, wegen schuldigen 97 fl. c. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 4. Sept., 4. October und 4. November 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß die gedachte Kaisehe bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Laas 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 971. (2)

E d i c t.

Nr. 5275.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Matthäus Gregorč, Cessionär des Lucas Gregorč von Dane, in die executive Feilbietung der, dem Georg Mulz von Altenmarkt gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 9, Rect. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 1005 fl. bewertheten Halbhube, wegen schuldiger 78 fl. c. s. e. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen auf den 28. August, 28. September und 28. October 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Altenmarkt mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem erhobenen Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Laas am 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 970. (2)

E d i c t.

Nr. 5270.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Michael Tskavz von Sala, in die executive Veräußerung der, dem Anton Sernu von Rudosov gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Madlischek sub Urb. Nr. 326, 329, Rect. Nr. 497 vorkommenden Realität, wegen schuldiger 40 fl. c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 30. August, 30. September und 30. October 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte Rudosov mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem gerichtlichen erhobenen Schätzungswerte von 950 fl. hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

Laas am 8. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 973. (2)

E d i c t.

Nr. 5335.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Mathias Grebenz von Hößlern, gegen Andreas Kraschovz von Metule, H. Nr. 2, die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 189, Rect. Nr. 170 vorkommenden, mit dem Protocoll vom Bescheid 29. Juni d. J., Z. 4938, auf 655 fl. bewertheten Achtelhube, wegen dem Gesuchsteller aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 27. Jänner 1847, Z. 20, schuldiger 62 fl. 30 kr. c. s. e. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 6. September, 6. October und 6. November 1852, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Metule mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchs-Auszug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hiergerichts eingesehen werden können.

Laas am 10. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 976. (2)

E d i c t.

Nr. 2002.

Vom k. k. Bezirksgerichte erster Klasse zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Jozek von Tschernembl, die executive Feilbietung des, dem Johann Termann aus Tuschenthal gehörigen, im Grundbuche Tschernemblemhof sub Berg. Nr. 154 vorkommenden, gerichtlich auf 270 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, wegen noch schuldigen 35 fl. c. s. e. bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 16. August, 17. Sept. und 18. October l. J., jedesmal Nachmittag 2 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 20. Mai 1852.

3. 977. (2)

E d i c t.

Nr. 2023.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Kraker von Dornbach, die executive Feilbietung des, dem Johann Mazello Sohn aus Sporeben gehörigen, im Grundbuche Gut Smul sub Tom. III, Fol. 227, Top. Nr. 221 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller in Gorenz, wegen schuldigen 200 fl. c. s. e. bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 19. August, 18. September und 19. October l. J., um 2 Uhr Nachmittag loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 20. Mai 1852.

3. 936. (2)

E d i c t.

Nr. 3034.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Herrschaft Thurnamhart, de praes. 7. Juni 1852, Z. 3034, in die executive Feilbietung der im Grundbuche Straßoldogult sub Rect. Nr. 3 vorkommenden, dem Georg Klemenstschitsch von Mertwize gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 26. März 1852, Z. 1733, auf 22 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Juli 1851, Nr. 2938, schuldiger 50 fl. den vom 26. Juli 1850 vom Betrage pr. 150 fl. austastenden 5proc. Zinsen, der Gerichtskosten pr. 5 fl. 10 kr. und der weiteren Executionskosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 14. August, 14. September und 14. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Gurksfeld am 11. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schneller.